



Pflege- und Wohnberatung für den Kreis Coesfeld

Auf dem neusten Stand – wohnen, pflegen und leben
im Kreis Coesfeld

Online Vortrag am 20.01.2022

Pflege- und Wohnberatung für den Kreis Coesfeld

- Entlastungsangebote
- Finanzierung
- Wohnen im Alter
- Hilfe bei der Antragsstellung
- Baufachliche Beratung durch Architektin



	2015	2030
Anzahl	6234	8118
Prognose	Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen im Kreis nimmt zu (Demografischer Wandel)	Prognostiziert wird ein Anstieg der pflegebedürftigen Menschen im Sinne des SGB XI um 30,2 %

Quelle: FOGS / „Pflegebedarfsplanung für den Kreis Coesfeld“, 12.01.2019

Der Weg zum Pflegegrad

- Seit dem 01.01.2017 neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff
- Neues Begutachtungssystem
- Statt der bisherigen drei Pflegestufen gibt es jetzt fünf Pflegegrade.
- Mehr Anspruchsberechtigte
- Leistungen wurden verbessert und flexibilisiert

- Pflegebedürftig sind lt. Gesetz Personen, die gesundheitlich bedingte **Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit** aufweisen und deshalb die **Hilfe von anderen** benötigen.
- Sie können die **körperliche, kognitive oder psychische** Belastungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen **nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen**.
- Die Pflegebedürftigkeit muss **auf Dauer**, voraussichtlich für mindestens 6 Monate, bestehen.

- Telefonisch und/oder schriftlich bei der zuständigen Pflegekasse,
- Antragsformular ausfüllen und zurücksenden,
- Warten auf Terminnachricht des MDK (medizinischer Dienst der Kassen),
- der MDK muss innerhalb von 25 Werktagen prüfen, ansonsten finanzielle Entschädigung
(gilt nicht für Widersprüche)
- Diagnosen und Medikamentenplan vom Hausarzt anfordern
- Inhaltliche Vorbereitung

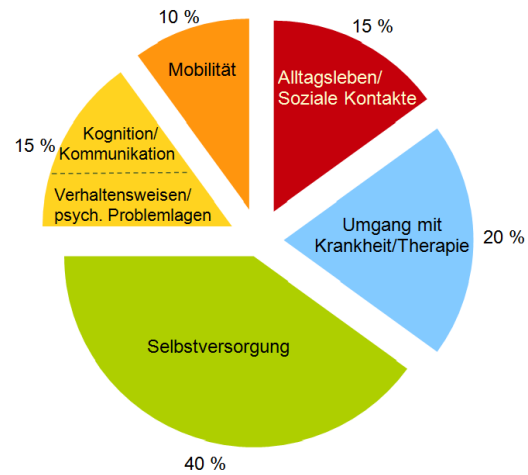
Neue Begutachtungsphilosophie

- Umfassende Berücksichtigung von Pflegebedürftigkeit aufgrund **körperlicher und psychisch/kognitiver Beeinträchtigungen**
- Einbeziehung des Bedarfs an allgemeiner **Beaufsichtigung und Betreuung**
- Einbeziehung der Teilnahme an **sozialen, kulturellen und anderen außerhäuslichen Aktivitäten**
- Einbeziehung der **krankheits- und therapiebedingten Anforderungen** und Belastungen
- Neuer Maßstab ist der **Grad der Selbständigkeit** bei der Durchführung von Aktivitäten oder Gestaltung von Lebensbereichen



Sechs Module des Begutachtungsinstruments

- ... und ihre unterschiedliche Gewichtung
- Grundlage der Einstufung in die 5 Pflegegrade



Was wird genau geprüft?

Durchführung der Handlung:

- **Selbständig:**
allein (mit einem Hilfsmittel), ohne eine andere Person
- **Überwiegend selbständig:**
zum größten Teil allein, nur geringe/mäßige Unterstützung nötig (z.B. Vorbereitung, Aufforderung, Anwesenheit zur Sicherheit)
- **Überwiegend unselbständig:**
zu geringem Teil allein, Beteiligung an der Durchführung jedoch möglich; andere Person muss anleiten/motivieren/Teilhandlungen übernehmen
- **Unselbständig:**
nicht allein, andere Person muss (fast) alle Teilhandlungen übernehmen



Betrachtet werden:

- Körperkraft, Gleichgewicht und Bewegungskoordination
- körperliche Selbständigkeit
- Nicht Beeinträchtigung durch psychische Erkrankungen/Demenz/...

Kriterien	selbständig	überwiegend selbständig	überwiegend unselbständig	unselbständig
Positionswechsel im Bett	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Halten einer stabilen Sitzposition	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Umsetzen	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Fortbewegung im Wohnbereich	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Treppensteigen	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3

(2) Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

Betrachtet werden:

- Denkprozesse wie Erkennen, Entscheiden, Steuern, ...
- Nicht körperliche Fähigkeiten



Zum
Beispiel



Kriterien	Fähigkeit vorhanden	Fähigkeit größtenteils vorhanden	Fähigkeit in geringem Maße vorhanden	Fähigkeit nicht vorhanden
Erkennen von Personen aus dem näheren Umfeld	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Örtliche / Zeitliche Orientierung	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Beteiligen an einem Gespräch (evtl. Hör-/Sprachstörungen)	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Erinnern an wesentliche Ereignisse/Beobachtungen	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3

(3) Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

Betrachtet werden:

- regelmäßige krankheitsbedingte Verhaltensweisen/psychische Probleme
- Hilfebedarf in Form von Beobachtung, Motivierung, Orientierungshilfe, Beschäftigung, ...

Wie oft muss eine Pflegeperson eingreifen/unterstützen?	nie/ sehr selten	selten (1 – 3 mal innerhalb von 2 Wochen)	häufig (mind. 2 mal wöchentlich ≠ täglich)	täglich
Antriebslosigkeit bei depressiver Stimmungslage	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 5
Nächtliche Unruhe	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 5
Verbale Aggression	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 5
Beschädigen von Gegenständen	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 5
Physisch aggressives Verhalten gegenüber anderen Personen	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 5

In die Wertung fließt der höchste Wert
aus (2) oder (3) ein.

Entweder

„Kognitive und kommunikative Fähigkeiten“

oder

„Verhaltensweisen und psych. Problemlagen“

(4) Selbstversorgung

Betrachtet wird:

- praktische Durchführung der Aktivität
- Schwierigkeiten können sowohl körperlich als auch mental bedingt sein

Kriterien	selbständig	überwiegend selbständig	überwiegend unselbständig	unselbständig
Waschen des vorderen Oberkörpers	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Duschen und Baden einschl. Waschen der Haare	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
An- und Auskleiden des Oberkörpers / Unterkörpers	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Benutzen einer Toilette/eines Toilettenstuhls	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Essen / Trinken	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3

(5) Umgang mit Krankheit/Therapie



Betrachtet wird:

- praktische Durchführung ärztlich angeordneter Maßnahmen
- Schwierigkeiten können sowohl körperlich als auch mental bedingt sein

Kriterien	entfällt/ selbständig	Häufigkeit der Hilfe (Anzahl eintragen)		
		pro Tag	pro Woche	pro Monat
Medikation)	<input type="checkbox"/> 0			
Injektionen (subcutan/intramuskulär)	<input type="checkbox"/> 0			
Messung und Deutung von Körper- zuständen	<input type="checkbox"/> 0			
Arztbesuche	<input type="checkbox"/> 0			

(6) Alltagsleben/Soziale Kontakte



Betrachtet wird:

- praktische Durchführung der Aktivität
- Schwierigkeiten können körperlich, mental und/oder kognitiv bedingt sein

Kriterien	selbständig	überwiegend selbständig	überwiegend unselbständig	unselbständig
Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassung an Veränderungen	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Ruhen und Schlafen	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Sich beschäftigen	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Vornehmen von in die Zukunft gerichteten Planungen	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3

Die **Module 7** (Außerhäusliche Aktivitäten) und **8** (Haushaltsführung) fließen **NICHT** in die **Berechnung des Pflegegrades** mit ein;

sie sollen wichtige Hinweise für die individuelle Versorgungs-/ Pflegeplanung und die Beratung geben.

Betrachtet wird:

Fähigkeit sich selbständig im öffentlichen Raum zu bewegen und an Veranstaltungen teilzunehmen.

Außerhäusliche Aktivitäten

- Verlassen des Bereichs der Wohnung oder der Einrichtung
- Fortbewegen außerhalb der Wohnung oder Einrichtung
- Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Nahverkehr
- Mitfahren in einem Kraftfahrzeug

Teilnahme an Aktivitäten

- Teilnahme an kulturellen, religiösen oder sportlichen Veranstaltungen

Betrachtet wird:

- Fähigkeit, die jeweilige Aktivität praktisch durchzuführen
- Schwierigkeiten können sowohl körperlich als auch mental bedingt sein

- Einkaufen für den täglichen Bedarf
- Zubereitung einfacher Mahlzeiten
- Einfache Aufräum- und Reinigungsarbeiten
- Nutzung von Dienstleistungen
- Umgang mit finanziellen Angelegenheiten
- Umgang mit Behördenangelegenheiten

Die Ermittlung des Pflegegrades:

- Die jeweiligen Einzelpunkte werden in jedem Modul addiert.
- Diese Einzelpunktwerte werden nach einer festen Regel in sog. „gewichtete Punktwerte“ umgerechnet. (s. Grafik S. 10)
- Aus den gewichteten Punkten aller Module wird der Gesamtpunktwert errechnet (0-100), hieraus leitet sich dann der jeweilige Pflegegrad ab

Je höher der Pflegegrad, desto mehr ist der Mensch in seiner Selbständigkeit eingeschränkt und auf personelle Unterstützung angewiesen.

Pflegegrad	Punktwert (insgesamt)
-	unter 12,5
1	12,5 bis 27
2	27 bis 47,5
3	47,5 bis unter 70
4	70 bis unter 90
5	90 bis 100

**Welche Leistungsansprüche bestehen bei
Anerkennung eines Pflegegrades?**

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegegeld (§37 SGB XI)	nein	316 €	545 €	728 €	901 €
Sachleistung (+ § XI) (§ 36 SGB XI)	nein	689 € 724 €	1298 € 1364 €	1612 € 1693 €	1995 € 2095 €
Kombinationsleistungen (§ 38 SGB XI)	nein	Wird die Pflegesachleistung nicht ausgeschöpft, besteht der Anspruch auf ein anteiliges Pflegegeld. Dieses wird um den in Anspruch genommenen prozentualen Anteil der Sachleistung gemindert.			
Tagespflege (§ 41 SGB XI)	nein	689 €	1298 €	1612 €	1995 €
Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI)	nein	Bis zu 1612 € je Kalenderjahr für höchstens 6 Wochen (Ausnahme: stundenweise Inanspruchnahme); Der Betrag kann um 806 € auf bis zu 2.418 € erhöht werden, wird dann aber auf die Leistungsansprüche der Kurzzeitpflege angerechnet. Anspruch erst ab sechs Monaten häuslicher Pflege durch eine Betreuungs- oder Pflegeperson.			

Kurzzeitpflege (+ 10%) (§ 42 SGB XI)	nein	Bis zu 1612 € (1774 €) je Kalenderjahr (für max. 8 Wochen). Der Betrag kann auf bis zu 3.224 € (3386 €) erhöht werden, wird dann aber auf den Leistungsanspruch der Verhinderungspflege angerechnet.			
Entlastungsbetrag (§ 45b SGB XI)	125 € (in Pflegegrad 1 auch für Grundpflege einsetzbar)				
Stationäre Pflege (§ 43 SGB XI)	125 €	770 €	1262 €	1775 €	2005 €
Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen (§ 40 Abs. 1-5 SGB XI)	Technische Hilfsmittel: vorrangig leihweise Verbrauchsmittel: 40 € pro Monat Wohnumfeldverbesserung: bis zu 4000 €				
Soziale Sicherung der Pflegeperson (§ 44 SGB XI)	nein	Beiträge zur Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung und gesetzl. Unfallversicherung werden geleistet, wenn die Pflegeperson: <ul style="list-style-type: none"> mind. 10 Stunden wöchentlich, an mind. 2 Tagen pro Woche pflegt nicht mehr als 30 Std. / wöchentl. erwerbstätig ist 			

- **Stationäre Pflege:**

Ab dem 01.01.2022 zahlt die Pflegeversicherung einen Zuschlag:

- > im 1. Jahr 5 % des pflegebedingten Eigenanteils
- > im 2. Jahr 25 % des pflegebedingten Eigenanteils
- > im 3. Jahr 45 % des pflegebedingten Eigenanteils
- > danach 70 % des pflegebedingten Eigenanteils

NEU:

- **Übergangspflege (§ 39 e SGB V)**

Anspruch auf eine max. 10 tägige Übergangspflege im Krankenhaus, wenn im Anschluss an eine Krankenhausversorgung eine Pflege im eigenen Haushalt oder einer Kurzzeitpflege nicht sichergestellt werden kann.

Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

Durch 4 verschiedene Möglichkeiten der Freistellung von der Arbeit soll pflegenden Angehörigen ihre häusliche Pflege erleichtert werden.

Diese sind

1. Die kurzzeitige Arbeitsverhinderung
2. Die Pflegezeit
3. Die Familienpflegezeit
4. Die Begleitung in der letzten Lebensphase

**Anspruch auf die gesetzlichen Möglichkeiten
haben:**

Ehe- und Lebenspartner	Kinder
Partner in eheähnlichen Gemeinschaften	Stief-, Schwieger- Großeltern
Eltern	Adoptiv-, Pflege-, Enkelkinder
Geschwister	Schwägerinnen und Schwager



Art der Auszeit	Pflege-grad	Häusliche Pflege	Unternehmensgröße	Mindest-arbeitszeit	Ankündi-gungsfrist	Dauer Maximal	Finanzielle Unterstützung
Kurzzeitige Arbeitsverhinderung (Nur einmal möglich!!!!)	Nicht erforderlich, akute Pflege-situation reicht	Nicht erforderlich	egal	Vollständige Freistellung	kurzfristig möglich, Anruf beim Arbeitgeber genügt	10 Tage pro Pflege-bedürftigen	Pflegeunter-stützungsgeld der Krankenkasse
Pflegezeit	mind. 1	erforderlich	mehr als 15 Beschäftigte	vollständige oder teilweise Freistellung möglich	spätestens 10 Tage vor Beginn der Pflegezeit	6 Monate	Zinsloses Darlehen



Art der Auszeit	Pflegegrad	Häusliche Pflege	Unternehmensgröße	Mindest-arbeitszeit	Ankündigungs-frist	Dauer Maximal	Finanzielle Unterstützung
Familienpflegezeit	mind. 1	erforderlich	mehr als 25 Beschäftigte	mind. 15 Std/Wo gerechnet auf ein Jahr	spät. 8 Wo vorher, bei direktem Anschluss an Pflegezeit 12 Wo vorher	24 Mon Teilzeitarbeit, in Kombination mit Pflegezeit 18 Monate	Zinsloses Darlehen
Begleitung todkranker Angehöriger	nicht erforderlich, ärztliche Bescheinigung genügt	nicht erforderlich	mehr als 15 Beschäftigte	Vollständige oder teilweise Freistellung möglich	spätestens 10 Tage vor Beginn der Auszeit	3 Mon.	Zinsloses Darlehen



Art der Auszeit	Pflegegrad	Häusliche Pflege	Unternehmensgröße	Mindestarbeitszeit	Ankündigungsfrist	Dauer Maximal	Finanzielle Unterstützung
Pflege minderjähriger Angehöriger	mind. 1	nicht erforderlich	mehr als 15 Beschäftigte	Vollständige oder teilweise Freistellung möglich	spätestens 10 Tage vor Beginn der Pflegezeit	6 Monate	Zinsloses Darlehen



Zinsloses Darlehen:

- Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)
Familienpflegezeitrechner: www.bafza.de
- Höhe des Darlehens abhängig von der Höhe des Lohnausfalls, deckt bis zur Hälfte des entgangenen Nettolohns
- Bei vollständiger Freistellung ist das Darlehen auf den Betrag begrenzt, der bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 15 Std./Wo. gezahlt würde.
- Rückzahlung in max. 48 Monatsraten

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Wir begleiten Sie gerne!
Ihr Team der Pflege- und Wohnberatung des Kreises Coesfeld